



**Schadenanzeige**  
**Technische Versicherungen**  
**Elektronik und Maschinen**

**Lurz & Hölscher**  
Versicherungsmakler GmbH  
Rochusstraße 47  
40479 Düsseldorf

Tel.: 0211/69069-0  
Fax: 0211/69069-69

E-Mail: info@LHVM.de  
www.LHVM.de

<b>Wichtiger Hinweis:</b> Alle vom Schaden betroffenen Teile müssen witterungsgeschützt aufbewahrt werden, bis der Schaden abschließend reguliert ist. Bitte von den sichtbaren Schäden Fotos fertigen und beifügen bzw. nachsenden.	
Versicherungsnehmer	
Versicherer	Versicherer, Versicherungsscheinnummer, Schadennummer
Schadenzeitpunkt	Schadentag _____ Uhrzeit _____
Schadenort	PLZ, Ort / Straße, Hausnummer / Etage, Raum _____
An welcher versicherten Sache ist der Schaden eingetreten?	Positions-Nr./Gerätebezeichnung _____ Hersteller und Typ _____ Baujahr _____
<b>Schadenschilderung</b> (bitte ausführlich)	
Wer hat den Schaden verursacht, bzw. haben Sie Mutmaßungen über den Verursacher?	
Wann und vom wem wurde der Schaden zuerst bemerkt/festgestellt?	
Welche anderweitige Versicherung könnte für den Schaden noch eintreten (z.B. Geschäftsversicherung)?	
Welches Unternehmen wird/wurde mit der Schadenbeseitigung beauftragt?	
Wo und wann kann der Schaden eventuell besichtigt werden?	
Wurden Überspannungs-/Blitzschutzvorkehrungen getroffen?	<input type="checkbox"/> ja (welche?) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Welche Maßnahmen zur Schadenminderung wurden getroffen?	
Wer ist Eigentümer der beschädigten Gegenstände (z.B. Bank, Leasinggesellschaft, etc.)?	
Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten der Schadenbehebung?	
Sind Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**Diese Fragen bitte bei Maschinenschäden beantworten**

Welche anderweitigen Reparaturen oder Überholungen wurden bisher durchgeführt?

Wie viele Betriebsstunden hatte das Gerät vor Schadeneintritt absolviert?

Werden/wurden für die bei der Reparatur getauschten Teile Gutschriften gewährt?  ja  nein  
Falls ja – in welcher Höhe und für welche Teile?

**Diese Fragen bitte bei Elektronikschäden beantworten**

Besteht für das beschädigte Gerät ein  Wartungsvertrag  nein  
Wenn ja, bei welchem Unternehmen?

Werden/wurden für die bei der Reparatur getauschten Teile Gutschriften gewährt?  ja  nein  
Falls ja – in welcher Höhe und für welche Teile?

Bei Schäden an Röhren:

Alter in Monaten:                      Betriebsstunden:                      Zahl der Aufnahmen/Scans:

**Bei Schäden durch strafbare Handlungen gegen das Eigentum bitte beantworten**

Es wurde Anzeige erstattet am \_\_\_\_\_  
bei der Polizeibehörde \_\_\_\_\_  
AZ oder Tagebuch-Nr. \_\_\_\_\_

**Bei Betriebsunterbrechung und / oder Mehrkosten bitte beantworten**

Wann begann die Betriebsunterbrechung?

Datum:                      Uhrzeit:                      Dauer der Unterbrechung:

Wie viele Schichten bzw. Stunden arbeitet der Betrieb pro Tag?      Arbeitstage pro Woche?      Arbeitstage pro Monat?

Voraussichtliche Schadenhöhe für den Zeitraum der Unterbrechung:

<b>Bankverbindung</b>	IBAN	BIC	Bankname
-----------------------	------	-----	----------

**Es wird hiermit erklärt, dass die vorstehenden Fragen und die Schadensaufstellung wahrheitsgemäß beantwortet bzw. erstellt wurden. Bewusst falsche Angaben können den Verlust des Ersatzanspruches bewirken. Eventuell vorhandene Reste der beschädigten Sache(n) müssen bis zur Freigabe durch die Gesellschaft aufbewahrt werden.**

\_\_\_\_\_,  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Makler

\_\_\_\_\_  
Versicherungsnehmer

## **Hinweis nach § 28 Abs. 4 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) über die Rechtsfolgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall**

Wenn ein Schadenfall eingetreten ist, benötigen wir bzw. der Versicherer (VR) Ihre Mithilfe:

### **Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten**

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen kann der VR von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs der Leistungspflicht des VR erforderlich ist und dem VR die sachgerechte Prüfung seiner Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Der VR kann ebenfalls verlangen, dass Sie ihm fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

### **Leistungsfreiheit**

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen die Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, kann der VR seine Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheiten nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleibt der VR jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, wird der VR in jedem Fall von seiner Verpflichtung zur Leistung frei.

### **Hinweis:**

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.